

<p>Fachhochschule Aachen</p>	<p><u>Täuschungsversuche</u></p>	<p>Fachbereich 6 Luft- und Raumfahrttechnik Prüfungsausschuss 27.01.2016</p>

Werden bei einer Prüfung Täuschungsversuche festgestellt, so werden diese über die Prüfer dem Prüfungsamt mitgeteilt. Die Täuschungsversuche werden dort bei den jeweiligen Kandidaten verbucht. Anschließend erfolgt eine Ermahnung der Betroffenen durch den Prüfungsausschussvorsitzenden.

Wird ein schwerwiegender oder wiederholter Täuschungsversuch festgestellt, so kann dies gemäß §7 Abs. 3(e) der Einschreibungsordnung der FH Aachen zur Exmatrikulation des Kandidaten führen.

Einschreibungsordnung der Fachhochschule Aachen

vom 21. Mai 2010 – FH-Mitteilung Nr. 38/2010
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 2. April 2013 – FH-Mitteilung Nr. 25/2013
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

§ 7 | Exmatrikulation

...

(3) Eine Studierende oder ein Studierender kann exmatrikuliert werden, wenn

...

e) sie oder er mehrfach gegen die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelungen der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung verstoßen oder einen sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuch begangen hat,

Für den Fachbereich 6 zeichnet:

Aachen, den 27. Januar 2016.

Prof. Dr.-Ing. Marc Havermann, Prüfungsausschussvorsitzender FB 6